

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/281

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	24.01.2022	Beschlussfassung			

Ausschreibung für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Nahwärmeversorgungsanlagen der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschreibung für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Nahwärmeversorgungsanlagen wie vorgestellt zu.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Nach dem Umsetzungsbeschluss für die Bauabschnitte 1 und 2 (DS 2021/188) wurden die Verfahrensbedingungen, die Leistungsbeschreibung und der Betreibervertrag als Grundlage für die vorgesehene Betreiberausschreibung entwickelt. Mit der gewählten Ausschreibungsart für den Betrieb des Nahwärmenetzes ab 01.01.2023 ist sichergestellt, dass sowohl Preis als auch Qualität angemessen berücksichtigt werden.

2. Verfahrensbedingungen und Zeitplan

Die europaweite Ausschreibung erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb. Mit der Ausschreibung als auch der Vertragsentwicklung sowie der Prüfung steuerlicher Fragen ist das Rechtsanwaltsbüro ES EversheimStuible, Düsseldorf, beauftragt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit Zustimmung des Hauptausschusses zur Ausschreibung am 25.01.2022. Inhalt der Bekanntmachung sind die Verfahrensbedingungen, die Leistungsbeschreibung incl. Anlagen und der Betreibervertrag. Diese sehr umfangreichen Teile werden im Verhandlungsverfahren nach den Erfahrungen des Rechtsanwaltsbüros noch verändert und sind deshalb analog der Vorgehensweise Nahwärme Rißegg nicht beigefügt.

Interessierte Unternehmen werden mit einem Teilnahmeantrag (Einreichungsfrist 04.03.2022) zum Bewerber, der bis zum 14.04.2022 ein Erstangebot einreichen kann. Im Anschluss verhandelt die Vergabestelle mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf mit Ausnahme der vom Auftraggeber festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden. Das finale Angebot ist voraussichtlich bis zum 31.05.2022 einzureichen.

Die Zuschlagskriterien werden mit Preis und Qualität jeweils mit 50% bewertet.

Die Qualitätskriterien gliedern sich in

- Konzept zur Betriebsorganisation
- Störungsbeseitigungskonzept
- Konzept zum Kundenservice
- Konzept zum umweltfreundlichen Betrieb.

Das Zuschlagskriterium Qualität erhält mit den 50% eine hohe Gewichtung und soll sicherstellen, dass sowohl die Stadt als auch die Wärmeabnehmer einen vor Ort präsenten, verlässlichen und am weiteren Nahwärmeausbau interessierten Betreiber erhalten.

Bereits als Ausschlusskriterium sind außerdem Referenzen über in den letzten 3 Jahren vergleichbare Aufträge gefordert.

Die Zuschlagserteilung soll im Hauptausschuss am 04.07.2022 erfolgen.

3. Ausschreibungsumfang der Erzeugungs- und Wärmeverteilungsanlagen

Ausgeschrieben wird der Betrieb der vom Gemeinderat mit DS 2021/188 beschlossenen Bauabschnitte 1 und 2 (Energiezentrale Memelstraße, Heizzentrale Gymnasien, Wärmetrasse Memelstraße-Gymnasien und Wärmetrasse Gymnasien-Braithschule) sowie perspektivisch Bauabschnitt 3 und 4 (Heizzentrale Breslaustraße, Wärmeleitung Breslaustraße – Kreissparkasse – Pfluggasse – Ulmer-Tor-Straße).

Die Stadt bleibt Eigentümer der Anlagen bis zur Übergabestation und verpachtet die Anlagen, den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der Anlagen.

4. Vorgaben zum Grundpreis und Arbeitspreis

Wie in DS 2021/188 beschrieben wird ein einmaliger Baukostenzuschuss, ein jährlicher Grundpreis je kW Anschlussleistung und ein Arbeitspreis in Höhe von netto 6,5 Cent bzw. 6,2 Cent für die Ankerkunden Landratsamt und Stadt vorgegeben. Ein zusätzlicher Kommunalrabatt wie bei Strom- und Gaskonzessionen ist in Anbetracht der hohen Wärmemengenanteile der Stadt mit Blick auf wirtschaftliche Preise für private Dritte nicht vorgesehen.

Die kalkulierten Preise mit den zugehörigen Einkaufspreisen für Pellet, Holz und Gas stammen aus dem Jahr 2020 und sind nach einer vertraglich festgelegten Indexierung verständlicherweise auf das erste Betriebsjahr 2023 fortzuschreiben.

Die Kosten für die Übergabestation im Eigentum des Betreibers werden im Vertrag fixiert und direkt vom Betreiber erhoben.

5. Angebotspreis

Der Vertrag sieht eine Fixpacht je kWh Jahreswärmeabgabe zur Deckung der Abschreibungskosten auf Stadtseite und ein Wegenutzungsentgelt in Höhe von 0,2 Cent je kWh vor. Das Risiko (aber auch die Chance), zum Erhalt von Zuschüssen bzw. zum Erreichen der Absatzmengen über die Annahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hinaus, liegt damit auf Seiten der Stadt.

Der weitere variable d.h. vom Bewerber zu kalkulierender Pachtpreis bildet das Vergabekriterium Preis.

6. Laufzeit

Der Vertrag soll am 01.01.2023 in Kraft treten und sieht eine Laufzeit von 20 Jahren vor. Er verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht von einem Vertragspartner gekündigt wird. Der Stadt steht das Recht zu, diesen Vertrag einseitig zum 31.12.2032 zu kündigen.

7. Fazit

Nach den Beschlüssen des Gemeinderates zur Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 kann mit dem gewählten Verhandlungsverfahren ein erfahrener, verlässlicher und vor Ort präsen- ter Betreiber ausgewählt werden.

Robert Walz